

# Zum Thema: Flüchtlinge in Purgstall, Österreich und Europa

im Okt.2015

In Stichworten eine kurze Zusammenschau und zum Auseinanderhalten, was wir landläufig und undifferenziert als „Flüchtlinge“ oder „Asylanten“ bezeichnen.

Es ist grundsätzlich zwischen 3 Gruppen von Flüchtlingen zu unterscheiden:

1. Transitflüchtlinge („subsidiär Schutzberechtigte“):  
Diese Menschen sind unterwegs zu ihrem Zielland. Vielfach haben diese Menschen keine offiziellen Papiere, kein Visum, etc., die Feststellung der Herkunft ist daher oft schwierig. Die Hilfe besteht vor allem darin, diesen Menschen auf dem Weg ein Dach über dem Kopf („Transitlager“ wie dzt. in Wieselburg für ein/zwei Nächte bzw. oft nur mehr für einige Stunden) und eine warme Mahlzeit zu geben, sowie die nötigste medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen. Träger dieser Hilfe sind v.a. Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz, Caritas, u.ä. und viele Freiwillige.
2. Asylwerber:  
Diese haben in Österreich um Asyl angesucht, das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen (wie die zuletzt in Purgstall angekommene Familie Alkhalaf). Während des Verfahrens kommen sie in die sogenannte „Grundversorgung“. Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese Grundversorgung zu gewährleisten, je nachdem, ob es sich um organisierte Unterkünfte (z.B.: Containersiedlungen; Taggeld von €17,-- pro Person für Unterbringung und Verpflegung) oder Privatquartiere handelt (monatlich €220,-- pro Familie für die Unterbringung, für die Verpflegung €180,-- pro Erwachsene, €80,-- pro Kind) ausbezahlt. Keinesfalls erhalten sie Familienbeihilfe, Kindergeld oder einen Heizkostenzuschuss.  
Bei erfolgtem Asylbescheid müssen sie diese Quartiere wieder verlassen. Bei positivem Bescheid nach spätestens 4 Monaten, bei negativem Bescheid bei Rückführung in das Herkunftsland.  
Asylwerber haben eine Aufenthalts-, aber keine Arbeitsberechtigung! Ausnahme: gemeinnützige Arbeit bis zu einem Ausmaß von € 110,--. Die Bundesländer regeln das unterschiedlich: in NÖ ist diese Arbeit ausschließlich für Bund, Land oder Gemeinde erlaubt!
3. Asylberechtigte:  
Diese Menschen haben einen gültigen Asylbescheid, gelten somit als anerkannte Flüchtlinge. Damit unterliegen sie dem Fremdenrecht und haben so Zugang zum österreichischen Sozialsystem (Stichworte: AMS inkl. Deutschkurse, Mindestsicherung (max. €805,--), freie Wahl des Arbeitsplatzes und der Wohnung – keine staatliche Betreuung, etc.), sind aber noch keine österreichischen Staatsbürger.
4. Gastarbeiter:  
Vielfach schwingen in den Diskussionen Erfahrungen mit Gastarbeitern mit. Diese wurden ab den Sechzigerjahren zu Tausenden ins Land geholt, um als billige Arbeitskräfte für uns, vor allem für große Industriebetriebe, zu arbeiten. Meist kümmerte sich niemand um Integration oder Inkulturation, nur ihre Arbeitskraft war gefragt.

Vor allem für Pkt. 2 und 3 gilt: der Staat kann die Maßnahmen für eine gelingende Eingliederung in die österreichische Gesellschaft nicht wirklich leisten, kann diese aber organisieren (entsprechende gesetzliche Grundlagen) und Hilfen dazu geben.

**Integration ist eine Frage von Beziehung, das heißt, von Menschen und nicht (nur) von Organisationen.**

5. Warum sind wir als Pfarre seit Herbst 2014 aktiv?  
Wir haben zurzeit (Stand Ende Oktober 2015) drei Familien (Afghanistan, Syrien und Kurden), zwei alleinstehende junge Männer und fünf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (im LJH Schauboden) in der Gemeinde und Pfarre Purgstall.  
Wir sehen es als unsere Verpflichtung, bei der Aufnahme und Integration von Menschen aus Kriegsgebieten zu helfen. Das soll den Hilfesuchenden Sicherheit und vertrauensvolle Kontakte ermöglichen und beitragen, die auftretenden Herausforderungen und Probleme mit unserer Unterstützung möglichst gut zu lösen.
6. Was geschieht in naher Zukunft?  
In den nächsten Wochen (Stand Okt. 2015) wird eine weitere Familie in das Haus

Kirchenstraße 13 („Gützerhaus“) einziehen können. Diese Wohnungen wurden durch die Gemeinde und viele freiwillige Helfer der Pfarre renoviert und dank zahlreicher Sachspenden vorbereitet.

Wenn noch weitere freie Wohnungen angeboten werden, können wir noch weitere schutzsuchende Menschen bei uns aufnehmen. Wir bitten um Information an die Gemeinde oder Pfarre.

7. Was kann ich als Einzelner tun?

Zeigen sie Interesse am Leben der Mitmenschen! Informieren sie sich! Zum Beispiel im Internet unter [www.willkommen-mensch.at/regionen/purgstallerlauf](http://www.willkommen-mensch.at/regionen/purgstallerlauf)